



Fachhochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur

Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für den dualen Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft

in der Fassung der Genehmigung durch den Stiftungsrat der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom 18.06.2009, veröffentlicht am 08.09.09

§ 1 Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum dualen Bachelorstudiengang „Baubetriebswirtschaft“ ist ein abgeschlossener Berufsausbildungsvertrag über eine Ausbildungsdauer von 22 Monaten mit einem Unternehmen, das nach § 22 BBiG nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist, in den unter Abs. 2 aufgeführten anerkannten Ausbildungsberufen. ²Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen nach Satz 1 nicht erfüllen, können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

(2) Die Ausbildung erfolgt in folgenden Berufen:

1. Bauzeichner/in
2. Beton- und Stahlbetonbauer/in
3. Kanalbauer/in
4. Maurer/in
5. Rohrleitungsbauer/in
6. Straßenbauer/in
7. Zimmerer/Zimmerin.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.